

Erste-Hilfe-Koffer und Verbandskästen nach DIN 13157, DIN 13169

**Es ist gut sie nicht zu brauchen,
doch umso wichtiger ist es, dass sie
da ist, wenn sie gebraucht wird.**

**Die Rede ist von einer umfanglichen
Erste-Hilfe-Ausrüstung. Doch was bedeutet umfanglich, damit Sie die Erste
Hilfe für sich und Ihre Mitarbeiter gewährleisten können? Marahrens informiert!**



Ersthelfer in Unternehmen

Laut dem Verband „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV) muss ein Unternehmen bereits bei zwei angestellten Mitarbeitern einen Ersthelfer im Betrieb zur Verfügung stellen. Je größer das Unternehmen, desto höher auch die Anzahl an vorgeschriebenen Ersthelfern. Doch die Ersthelfer allein reichen für eine umfangliche Erste Hilfe noch nicht aus.

Erste-Hilfe-Koffer und Verbandskästen in Unternehmen

Auch genügend Erste-Hilfe-Equipment, zu finden in Erste-Hilfe-Koffern und Verbandskästen, ist entscheidend und gesetzlich verpflichtend.

Gemäß ASR A4.3 müssen in jedem Betrieb, jeder Verwaltung und jeder Bildungseinrichtung Mittel zur Ersten Hilfe vorhanden sein. Diese Mittel lassen sich in Erste-Hilfe-Koffern finden und beinhalten nach DIN 13157 bzw. DIN 13169 unter anderem Pflaster, Augenkompressen, Einmalhandschuhe, Fixierbinden und Verbände.

Diese Materialien sorgen für eine schnelle und effektive Erstversorgung bei Verletzungen am Arbeitsplatz. Je nach Art des Betriebs und Anzahl der Mitarbeiter variiert die Mindestanzahl der bereitzuhaltenden Verbandskästen und ihre Größe.

Wie viele Verbandskästen sind gesetzlich vorgeschrieben?

Die genaue Anzahl der gemäß ASR A4.3 zur Verfügung stehenden Verbandskästen richtet sich nach der Zahl der Beschäftigten und der Art des Betriebs. In Verwaltungs- und Handelsbetrieben mit geringer Verletzungsgefahr muss für bis zu 50 Beschäftigte lediglich ein kleiner Erste-Hilfe-Koffer nach DIN 13157 zur Verfügung stehen. Ein großer Verbandskasten nach DIN 13169 ist bei einer Anzahl von bis zu 300 Mitarbeitern vorgeschrieben. Darüber hinaus kommt für je 300 weitere Beschäftigte ein großer Verbandskasten hinzu.

Da das Verletzungsrisiko in Herstellungs- und Verarbeitungsbetrieben größer als im Handel ist, muss in diesen und vergleichbaren Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten ein kleiner Erste-Hilfe-Koffer und bereits bei 21 bis 100 Mitarbeitern ein großer Verbandskasten vorhanden sein. Ferner muss für je 100 weitere Beschäftigte ein zusätzlicher großer Verbandskasten zur Verfügung stehen.

Besonderheiten für Baustellen

Eine abweichende Anforderung gilt für Baustellen. Hier ist aufgrund der zahlreichen Maschinen und der Arbeit in der Höhe besondere Vorsicht geboten. Auf Baustellen mit bis zu 10 Arbeitern ist ein kleiner Verbandskasten nach DIN 13157 ausreichend, wohingegen auf Baustellen mit bis zu 50 Mitarbeitern ein großer Erste-Hilfe-Koffer nach DIN 13169 griffbereit sein muss. Für je 50 weitere Beschäftigte muss die Baustelle mit je einem zusätzlichen großen Verbandskasten ausgestattet sein.

Betriebsart	Anzahl der Beschäftigten	Verbandskasten klein	Verbandskasten groß
Handels- und Verwaltungsbetrieb	1-50	1	/
	51-300	/	1
	Für je 300 weitere	/	+1
Herstellungs- und Verarbeitungsbetrieb	1-20	1	/
	21-100	/	1
	Für je 100 weitere	/	+1
Baustellen	1-10	1	/
	11-50	/	1
	Für je 50 weitere	/	+1

Fazit

Sowohl Ersthelfer als auch Erste-Hilfe-Koffer und Verbandskästen sind in einem Unternehmen verpflichtend, da sie im Notfall lebensrettende und gesundheitserhaltende Maßnahmen bis zum Eintreffen der Rettungskräfte gewährleisten können. Die Anzahl der Ersthelfer, Erste-Hilfe-Koffer und Verbandskästen ist dabei abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter und der Art des Betriebs. Ein Betrieb mit geringerem Verletzungsrisiko wie beispielsweise ein Verwaltungsbetrieb muss für bis zu 50 Beschäftigte lediglich einen kleinen Erste-Hilfe-Koffer nach DIN 13157 zur Verfügung stellen, während in Betrieben mit höherem Verletzungsrisiko wie einem Herstellungsbetrieb für nur 20 Mitarbeiter ein solcher Koffer ausreichen muss und bereits ab dem 21. Mitarbeitern ein großer Verbandskasten notwendig ist. Ein besonders hohes Verletzungsrisiko besteht bei Arbeiten auf einer Baustelle. Ein kleiner Verbandskasten nach DIN 13157 ist ausreichend für einen bis 10 Arbeiter. Für eine Arbeiterzahl von 11 bis maximal 50 muss ein großer Erste-Hilfe-Koffer nach DIN 13169 zur Verfügung stehen.